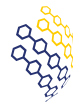


Toolbox



EUCPN
EUROPEAN CRIME PREVENTION NETWORK

Part 1

TOOLBOX ZU

Arbeitsbezogener Kriminalität

**Arbeitsausbeutung und arbeitsbezogene
Kriminalität: eine Problemanalyse und
ein Präventionsrahmen**

EU23
SPANISH PRESIDENCY
OF THE EUROPEAN UNION

sweden
2023.eu



Es lassen sich drei Kategorien von Präventionsstrategien für arbeitsbezogene Straftaten unterscheiden: opferorientierte Prävention, käuferorientierte Prävention und täterorientierte Prävention.

Verweis

EUCPN (2023).
Arbeitsausbeutung und andere arbeitsbezogene Kriminalität: eine Problemanalyse und ein Präventionsrahmen
Brüssel: EUCPN.

Rechtlicher Hinweis

Der Inhalt dieser Veröffentlichung spiegelt nicht notwendigerweise die offizielle Meinung eines Mitgliedstaates, einer Behörde oder einer Institution der Europäischen Union oder der Europäischen Gemeinschaft wider.

Autor

Stijn Aerts,
Forschungsbeauftragter,
EUCPN-Sekretariat



Teil des Projekts „EUCPN-Sekretariat“, Dezember 2022, Brüssel
Diese Toolbox wurde aus dem internen Sicherheitsfonds der Europäischen Union - Polizei finanziert.

Danksagung

Dieses Papier ist Teil der EUCPN-Toolbox über arbeitsbezogene Kriminalität. Diese Toolbox wird im Rahmen des schwedischen und spanischen Ratsvorsitzes der Europäischen Union erstellt. Wir möchten dem gesamten Team des schwedischen Ratsvorsitzes, insbesondere Karin Norberg und Anders Persson, für die Organisation eines Seminars über arbeitsbezogene Kriminalität am 16. Mai 2023 in Stockholm danken. Darüber hinaus sind wir den Vertretern und Vertreterinnen Spaniens, insbesondere Alma Herrera Panadés und María Fernández Morán, dafür dankbar, dass sie den Schwerpunkt auf die Verhütung von arbeitsbezogener Kriminalität und Menschenhandel unterstützt haben.

Die Toolbox steht unter <https://eucpn.org/toolbox-workrelatedcrime> zum Download bereit.

Inhalt

	<u>Danksagung</u>	3
	<u>Wichtige Erkenntnisse</u>	5
01	<u>Arbeitsbezogene Kriminalität: Problemanalyse</u>	7
	1.1 Begriffsbestimmungen	8
	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	8
	Ausbeutung der Arbeitskraft	9
	Arbeitsbezogene Kriminalität	10
	1.2 Arbeitsausbeutung und legale Wirtschaft	13
	1.3 Die schädlichen Auswirkungen von arbeitsbezogener Kriminalität	15
	1.4 Wie funktioniert die Ausbeutung von Arbeitskräften?	16
	Wie rekrutieren die Ausbeuter ihre Opfer?	16
	Wie machen die Ausbeuter Profit?	17
	Wie kontrollieren die Täter ihre Opfer?	18
	Wie verstecken sich Straftäter vor den Behörden?	20
02	<u>Präventionsstrategien für</u>	
03	<u>arbeitsbezogene Kriminalität</u>	24
	<u>Sonstige Ressourcen</u>	32
	Das Projekt FLOW	33
	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	34
	<u>Fußnoten</u>	35
	<u>Bibliografie</u>	37

Wichtige Erkenntnisse

- 1. Arbeitsbezogene Kriminalität** bezieht sich auf alle Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gehalt und Beschäftigung, Leistungen, Steuern und Abgaben. Dazu gehören die Ausbeutung von Arbeitskräften, die Zwangsarbeit und der Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften sowie alle kriminellen Handlungen, die mit diesen Straftaten in Zusammenhang stehen oder auf sie hindeuten: Sozialleistungsbetrug, Steuerhinterziehung und Geldwäsche, Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz, Gehaltserpressung und so weiter.
- 2. Die Ausbeutung von Arbeitskräften** ist ein besonders schädliches Verbrechen. Da ist zunächst der unmittelbare (physische, psychische und wirtschaftliche) Schaden für die Opfer. Zweitens führt die Ausbeutung zu unlauterem Wettbewerb, der sich negativ auf die legale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt auswirkt. Drittens können unlauterer Wettbewerb auf den Handels- und Arbeitsmärkten und illegal erworbener Reichtum das Vertrauen in die Institutionen und die europäischen Werte untergraben.
- 3. Die Ausbeuter** erzielen ihren Gewinn durch eine Reihe von kostensenkenden und einkommenssteigernden Maßnahmen. Sie sparen bei den Löhnen, einem sicheren Arbeitsumfeld, Steuern und Sozialabgaben. Einnahmen werden erzielt, indem überhöhte Preise für Einstellungen und Wohnungen verlangt werden, indem verschiedene Arten von Sozialleistungsbetrug begangen werden und indem Konkurrenten überboten werden.
- 4. Die Täter** nutzen (scheinbar) legale Geschäftsstrukturen und Möglichkeiten der Arbeitskräftemobilität (einschließlich entsandter Arbeitskräfte), um komplizierte, oft internationale Untervergabeketten zu schaffen, die dazu dienen, illegale Aktivitäten zu verbergen und Ermittlungen zu erschweren.
- 5.** Es gibt verschiedene **Präventionsstrategien**, die jeweils ihre eigenen Vor- und Nachteile haben. Zu den opferorientierten Ansätzen gehören Sensibilisierungsprogramme für potenzielle Opfer sowie die Identifizierung und Unterstützung von Opfern. Käuferorientierte Strategien richten sich sowohl an Privatpersonen als auch an Unternehmen und zielen darauf ab, den Markt für Dienstleistungen und Waren, die von ausgebeuteten Arbeitskräften hergestellt

werden, zu verkleinern. Täterorientierte Ansätze zielen darauf ab, ein Umfeld zu schaffen, das für Straftäter risikoreich und wenig lohnend ist. Letzteres kann durch eine Kombination von strafrechtlichen und administrativen Ermittlungen erreicht werden, die von einem verstärkten Informationsaustausch zwischen den Behörden und über die Grenzen hinweg profitieren.

01



Arbeitsbezogene Kriminalität: Problemanalyse

Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) ist der Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft in der EU deutlich häufiger als der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, wird aber nach wie vor zu selten gemeldet.² Die Mehrheit der Opfer des Menschenhandels in der EU sind entweder Migranten oder Bürger aus den mittel- oder osteuropäischen Mitgliedstaaten, und die meisten von ihnen sind Männer.³

Die Ausbeutung von Arbeitskräften findet vor allem in arbeitsintensiven Niedriglohnbranchen wie der Landwirtschaft, dem Baugewerbe, dem Hotel- und Gaststättengewerbe, Autowaschanlagen, Schönheitssalons, im Transportwesen und an Fließbändern in Fabriken sowie in der Hausarbeit statt. Menschenhändler werben ihre Opfer in der Regel mit dem Versprechen auf gut bezahlte Arbeitsplätze an und gründen Scheinfirmen, die den Opfern, Kunden und Behörden den Anschein der Legalität vermitteln. Mehr noch als Opfer anderer Formen des Menschenhandels sind Opfer von Arbeitsausbeutung körperlicher Gewalt ausgesetzt, um sie zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen zu bewegen. Die Einbehaltung von Pässen, Ausweisen oder Reisedokumenten ist eine Möglichkeit, die Einhaltung der Vorschriften durch die Arbeitnehmer zu gewährleisten. Für Opfer von außerhalb der EU ist die Drohung, sie in ihr Herkunftsland zurückzuschicken, ein weiteres Mittel der Kontrolle.⁴

1.1 Begriffsbestimmungen

Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) wurde von der Generalversammlung im Jahr 2000 in Palermo angenommen, weshalb es auch als Palermo-Konvention bezeichnet wird. Es trat am 29. September 2003 in Kraft und hat inzwischen 147 Unterzeichner, darunter alle EU-Mitgliedstaaten und die EU.⁵

Es ist ein wichtiges internationales Rechtsinstrument im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, das in erster Linie darauf abzielt, „die Zusammenarbeit zur wirksameren Verhütung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu fördern“ (Art. 1). Es setzt eine Reihe von Standards, wie z. B. die Kriminalisierung der Beteiligung an Gruppen der organisierten Kriminalität (im Folgenden OCG - Organised Crime Groups; Art. 5), die Kriminalisierung von und Maßnahmen gegen das Waschen von Erträgen aus Straftaten (Art. 6 und 7), gemeinsame Ermittlungen (Art. 19), Zeugen- und Opferschutz (Art. 24 und 25), usw. Das Übereinkommen ist auf den Menschenhandel anwendbar, sofern die Straftaten von (Mitgliedern) einer organisierten kriminellen Vereinigung begangen werden. Es enthält jedoch keine Artikel, die sich speziell auf Menschenhandel beziehen.

Das UNTOC wird durch drei Fakultativprotokolle (die so genannten Palermo-Protokolle) ergänzt, von denen eines das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (im Folgenden

UN-TIP-Protokoll) ist. Es trat am 25. Dezember 2003 in Kraft und hat derzeit 117 Unterzeichner, darunter die EU-Mitgliedstaaten und die EU.⁶

Dieses Protokoll verfolgt ein dreifaches Ziel: die Verhinderung des Menschenhandels, den Schutz der Opfer des Menschenhandels und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels. Die Bedeutung des Protokolls liegt in der Tatsache, dass es die erste umfassende Definition des Menschenhandels bietet. Art. 3a besagt: „...bezeichnet der Ausdruck „Menschenhandel“ die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.“ In der Konvention heißt es unmissverständlich, dass die Zustimmung des Opfers keine Rolle spielt (Art. 3b).

Ausbeutung der Arbeitskraft

Die Ausbeutung von Arbeitskräften bezieht sich auf die unethische und oft illegale Praxis der Ausbeutung von Arbeitnehmern durch Unterbezahlung, Verweigerung grundlegender Rechte, unsichere Arbeitsbedingungen und andere Formen der Misshandlung. Es handelt sich um die Verletzung von Arbeitsgesetzen und Arbeitnehmerrechten aus Profitgründen, insbesondere in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten und Urlaubsansprüche sowie Gesundheits- und Sicherheitsstandards. Die Agentur für Grundrechte spricht von „schwerer Arbeitsausbeutung“, wenn diese Verstöße einen Straftatbestand darstellen.

Man kann die Ausbeutung von Arbeitskräften und den Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsarbeit auch als ein kumulatives Kontinuum betrachten, da die Ausbeutung von Arbeitskräften auch ohne den Menschenhandel bestehen kann, der Menschenhandel mit Arbeitskräften jedoch von Natur aus Ausbeutung beinhaltet.

Arbeitsbezogene Kriminalität

Es gibt eine Reihe von Straftaten im Zusammenhang mit irregulärer Beschäftigung, die häufig mit der Ausbeutung von Arbeitskräften einhergehen. Diese Straftaten werden zur Gewinnmaximierung begangen oder sind einfach Teil von Ausbeutungsplänen. Die Liste umfasst Geldwäsche, Bestechung (Korruption), Dokumentenbetrug, Leistungsbetrug, Steuerhinterziehung und Verstöße gegen die Sicherheit am Arbeitsplatz. In Norwegen und Schweden wird diese Art von Straftaten als arbeitsbezogene Straftaten bezeichnet, eine Kategorie, die auch Ausbeutung und Menschenhandel umfasst. Dieser Begriff ist hilfreich, weil er unterstreicht, dass die „kleineren“ Straftaten oft mit einer Form der Arbeitsausbeutung verbunden sind oder Anzeichen dafür darstellen.



Arbeitsbezogene Kriminalität: Ursprung

Das Konzept der arbeitsbezogenen Kriminalität stammt aus Norwegen, wo es als „Handlungen, die gegen norwegische Gesetze in Bezug auf Gehalt und Beschäftigung, Leistungen sowie Steuern und Abgaben verstoßen“ definiert wird. Die Straftaten sind oft organisiert und beuten Arbeitnehmer aus, verzerren den Wettbewerb und untergraben das soziale Gefüge⁷. Es gibt keine juristische Definition von arbeitsbezogener Kriminalität, aber der Begriff wird verwendet, um Verstöße gegen verschiedene arbeitsbezogene Rechtsrahmen zu bezeichnen. Beachten Sie, dass es Straftaten gibt, die am Arbeitsplatz begangen werden können, aber nicht unter diese Definition fallen (z. B. Diebstahl am Arbeitsplatz). Diese Straftaten sollten daher nicht als arbeitsbezogene Straftaten betrachtet werden. Andere skandinavische Länder, vor allem Schweden, haben das Konzept der arbeitsbezogenen Kriminalität ebenfalls übernommen.

Die komplexe Beziehung zwischen Sozialleistungsbetrug und Arbeitsausbeutung

Sozialleistungsbetrug kann auf verschiedene Weise mit der Ausbeutung von Arbeitskräften verbunden sein. Folgende drei Szenarien sind die häufigsten:

1. Der Arbeitgeber vermeidet Steuern und Sozialversicherungsbeiträge

Personen, die gezwungen oder genötigt werden, unter ausbeuterischen Bedingungen wie langen Arbeitszeiten, niedrigen Löhnen oder unsicheren Arbeitsbedingungen zu arbeiten, werden gleichzeitig daran gehindert, Renten- und Pensionsansprüche zu erwerben, da ihre ausbeuterischen Arbeitgeber sie davon abhalten oder daran hindern, den zuständigen Behörden ihr wahres Einkommen oder ihren Beschäftigungsstatus mitzuteilen. Auf diese Weise können sich die Arbeitgeber ihren gesetzlichen Verpflichtungen entziehen, zu denen die Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung gehören.

2. Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer fälschen Beschäftigungsinformationen und Leistungsanträge

Arbeitgeber, die Arbeitskräfte ausbeuten, fälschen in Absprache mit den Arbeitnehmern Beschäftigungsinformationen, um in betrügerischer Absicht Leistungen zu beantragen. So kann ein Arbeitgeber beispielsweise falsche Unterlagen oder Referenzen vorlegen, damit sich ein Arbeitnehmer für staatliche Hilfsprogramme oder Sozialleistungen qualifiziert. Diese Art von Leistungsbetrug ermöglicht es sowohl dem Arbeitgeber als auch dem Arbeitnehmer, das System auszunutzen und sich finanzielle Vorteile zu verschaffen.

3. Doppelte Ausbeutung

Der Arbeitgeber führt einen Sozialleistungsbetrug zu seinem eigenen finanziellen Vorteil durch, ohne dass der Arbeitnehmer daran beteiligt ist oder davon weiß, z. B. indem er die Identität und die persönlichen Dokumente des Arbeitnehmers verwendet. Oder er manipuliert oder zwingt die Arbeitnehmer, in betrügerischer Absicht Leistungen wie Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe zu beantragen. Durch diese doppelte Ausbeutung werden die Arbeitnehmer weiter viktimisiert und der Kreislauf von Missbrauch und illegalen Aktivitäten wird fortgesetzt.



Abbildung 1: Arbeitsbezogene Kriminalität umfasst eine Reihe von kriminellen Aktivitäten, die nicht auf das Kontinuum zwischen Ausbeutung und Menschenhandel bezogen, aber oft Teil eines Ausbeutungs-/Handelsschemas sind und daher als potenzielle Indikatoren für Arbeitsausbeutung und Menschenhandel betrachtet werden sollten.

1.2 Arbeitsausbeutung und legale Wirtschaft

Ein wesentliches Merkmal der Ausbeutung von Arbeitskräften und des Menschenhandels ist, dass sie von der rechtlichen Infrastruktur und der legalen Wirtschaft abhängen. Um Produkte zu verkaufen oder Geld zu waschen, müssen die Täter unter Umständen legale Unternehmen als Fassade gründen und Bankkonten eröffnen. Um Opfer zu rekrutieren und zu kontrollieren, bedienen sich Menschenhändler häufig bössartiger Anwerbeagenturen und sozialer Medien.⁸ Um die Opfer zu transportieren oder unterzubringen, müssen sie unter Umständen einen Antrag bei den örtlichen Behörden stellen oder sogar Dokumente fälschen, die von den Behörden kontrolliert werden. Sozialleistungsbetrug und andere Arten von Betrug im Zusammenhang mit der Ausbeutung von Arbeitskräften nutzen Schlupflöcher in den gesetzlichen Sozialleistungen aus.

Produkte und Dienstleistungen, die von ausgebeuteten Arbeitskräften hergestellt werden, werden schließlich auf einen Markt gebracht. Dieser Markt kann ein illegaler Markt sein. In solchen Fällen erwerben die Käufer diese Waren und Dienstleistungen wissentlich und willentlich. In solchen Fällen verschwören sich Käufer und Täter zu einem für beide Seiten gewinnbringenden Plan. Ein einfaches Beispiel ist die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit (Schwarzarbeit). Der Arbeitnehmer bzw. sein Arbeitgeber erzielt einen Gewinn, indem er die Lohnsteuer vermeidet, während der Käufer in den Genuss eines Preisnachlasses kommt. Am anderen Ende des Spektrums stehen Fälle, in denen Dienstleistungen oder Waren, die von ausgebeuteten Arbeitskräften hergestellt wurden, auf den legalen Markt gebracht werden und die Privat- oder Firmenkunden nichts von den Arbeits- oder Steuerrechtsverletzungen in der Produktions- oder Lieferkette wissen.

Dazwischen gibt es eine Grauzone, in der die Käufer die Augen vor ausbeuterischen Praktiken in der Produktions- und Lieferkette schließen. Dies gilt sowohl für Privat- als auch für Firmenkunden. Ein bekanntes Beispiel für Privatkunden sind Autowaschanlagen, die arbeitsintensive Autopflegeleistungen zu deflationierten Preisen anbieten. In solchen Fällen sollte der niedrige Preis ein Hinweis darauf sein, dass etwas nicht in Ordnung ist, abgesehen von der Tatsache, dass es sich bei den Beschäftigten in solchen Betrieben häufig um Migranten handelt, die keine Arbeitsschutzkleidung tragen.

In den extremsten Fällen kann es sogar Anzeichen dafür geben, dass die Arbeiter in der Waschanlage leben. Dennoch entscheiden sich die Kunden oft dafür, die Anzeichen



Betrügerische Arbeitsvermittler: mitschuldig an der Ausbeutung

Fingierte Personalvermittlungsfirmen oder betrügerische Arbeitsvermittlungen täuschen Arbeitssuchende mit falschen Versprechungen über Arbeitsmöglichkeiten, bessere Löhne oder bessere Lebensbedingungen. Diese Firmen arbeiten oft illegal und beuten schutzbedürftige Menschen aus, die verzweifelt nach Arbeit suchen.

Zu den Merkmalen fingierter Personalvermittlungsfirmen gehören:

- a. Falsche Stellenanzeigen:** Sie locken Arbeitssuchende mit attraktiven Angeboten, die es möglicherweise gar nicht gibt oder die falsch dargestellt werden.
- b. Illegale Gebühren:** Sie verlangen exorbitante Gebühren für Dienstleistungen wie die Arbeitsvermittlung oder die Bearbeitung von Visadokumenten und nutzen die Verzweiflung der Arbeitssuchenden aus.
- c. Identitätsdiebstahl:** Sie können persönliche Informationen, einschließlich Pässe und Ausweispapiere, sammeln, die für kriminelle Zwecke, einschließlich Sozialleistungsbetrug, missbraucht werden können.
- d. Mangel an Transparenz:** Fingierte Personalvermittlungsfirmen geben wenig oder gar keine Informationen über die tatsächlichen Arbeitsbedingungen, Löhne oder Arbeitsverträge, was dazu führt, dass die Arbeitnehmer unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten müssen.

wegen des Preises der Dienstleistungen zu ignorieren. Ähnlich können Unternehmen handeln, wenn sie Arbeitskräfte an andere Unternehmen weitervermitteln. Sie tun dies, weil diese Unternehmen in der Lage sind, die gleiche Arbeit für weniger Geld anzubieten, als sie selbst es könnten. Dies sollte an sich schon ein Zeichen dafür sein, dass etwas nicht in Ordnung ist, aber sie akzeptieren den Gewinn und wälzen die Verantwortung auf den Subunternehmer ab.

Es ist auch wichtig zu erkennen, dass der Menschenhandel und die Ausbeutung von Arbeitskräften in Europa aufgrund der Grundfreiheiten und trotz der Versuche, den Arbeitsmarkt zu regulieren und die schwere und organisierte Kriminalität zu bekämpfen, florieren. Die Täter nutzen die europäische Realität der offenen Grenzen und der Freizügigkeit der Arbeitnehmer auf der einen Seite und die vorwiegend nationalen Rechtsvorschriften, Kontrollen und Untersuchungen auf der anderen Seite. Unterschiedliche Arbeitsgesetze, Mindestlohnstandards und Arbeitsaufsichtspraktiken können zu Ungleichheiten und Schlupflöchern führen, die skrupellose Arbeitgeber ausnutzen können. Darüber hinaus kann die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden schwierig sein, was dazu führen kann, dass die Ausbeutung von Arbeitskräften und arbeitsbezogene Straftaten unentdeckt bleiben oder nicht bekämpft werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, ein Gleichgewicht zwischen den Vorteilen offener Grenzen und der Notwendigkeit zu finden, die Ausbeutung von Arbeitskräften zu verhindern.

1.3 Die schädlichen Auswirkungen von arbeitsbezogener Kriminalität

Es gibt zwei Hauptgründe, warum arbeitsbezogene Kriminalität ernst genommen und von denjenigen, die in der Lage sind, sie zu verhindern oder zu unterbrechen, angemessen berücksichtigt werden sollte. Der erste ist der unmittelbare Schaden, der den Arbeitnehmern entsteht. Dies reicht von der unrechtmäßigen und unnötigen Gefährdung durch die Verletzung von Arbeitssicherheitsvorschriften und Verstößen gegen das Arbeitsrecht in Bezug auf bezahlten Urlaub und Gehalt bis hin zu völlig unmenschlichen Bedingungen in Fällen von Zwangsarbeit und Menschenhandel. In solchen Fällen kann es sein, dass die Opfer unbezahlter Arbeit, unmenschlicher Behandlung und unwürdigen Lebensbedingungen ausgesetzt sind und sich nicht frei bewegen können.

Abgesehen von den offensichtlichen Schäden, die den Arbeitnehmern zugefügt werden, schadet arbeitsbezogene Kriminalität den Märkten und der Gesellschaft

insgesamt durch mehrere Mechanismen. Steuervermeidung und Sozialleistungsbetrug stellen für den Staat einen relativen Verlust dar, der von gesetzestreuen Bürgern und Unternehmen ausgeglichen werden muss. Arbeitsbezogene Straftaten führen auch zu unlauterem Wettbewerb. Wenn Produkte und Dienstleistungen zu Preisen auf den Markt gebracht werden, die nur durch illegale Praktiken erzielt werden können, setzt dies seriöse Wettbewerber unter Druck. Das Gleiche gilt für den Arbeitsmarkt. Die Senkung der Arbeitskosten und -standards durch illegale Praktiken trägt zu Sozialdumping bei und setzt einen Wettlauf nach unten in Gang.

Zu guter Letzt sind da noch die gesellschaftlichen Kosten eines erhöhten Risikos, dass das Vertrauen in die Institutionen und die europäischen Werte schwindet. Der Eindruck, dass zugewanderte Arbeitnehmer Arbeitsplätze zu Löhnen „annehmen“, die unter dem als angemessen angesehenen Niveau liegen, und damit mit einheimischen Arbeitnehmern konkurrieren, in Verbindung mit der Tatsache, dass Mitglieder organisierter Verbrecherbanden enorme Gewinne erzielen und (manchmal) damit durchkommen, schadet dem Vertrauen der Öffentlichkeit in die Institutionen.

1.4 Wie funktioniert die Ausbeutung von Arbeitskräften?

Wie rekrutieren die Ausbeuter ihre Opfer?

Ausbeuter rekrutieren Arbeitnehmer sowohl auf legale als auch auf illegale Weise. Viele Opfer sind aktiv auf der Suche nach einer Beschäftigung und nehmen über Arbeitsvermittlungsagenturen oder Arbeitsvermittler Kontakt zu ihrem zukünftigen Ausbeuter auf. Dabei kann es sich um seriöse Arbeitsvermittler handeln, die nicht wissen, dass ihre Kunden gegen das Arbeitsrecht verstoßen. In schwerwiegenderen Fällen von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel sind diese Arbeitsvermittlungsagenturen jedoch selbst illegal oder zumindest in betrügerische oder unethische Praktiken verwickelt, z. B. indem sie vorsätzlich in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Entlohnung lügen und von den Arbeitnehmern exorbitante Vermittlungsgebühren verlangen. Bemerkenswert ist, dass schätzungsweise die Hälfte der Opfer von Arbeitsausbeutung über Kontakte in ihrem **persönlichen Netzwerk** - Familienmitglieder, Freunde, ehemalige Arbeitgeber - in die Ausbeutung geraten.⁹

Es gibt jedoch Anzeichen dafür, dass in den letzten Jahren, insbesondere während der COVID-19-Pandemie, die Anwerbung über das Internet zugenommen hat. Vor COVID-19 begannen schätzungsweise 6 % der Fälle von Arbeitsausbeutung damit, dass das

Opfer auf **Online-Stellenanzeigen** reagierte oder über **soziale Medien** mit seinem Ausbeuter in Kontakt trat. Die Täter verwenden in der Regel eine von zwei Methoden, um ihre Opfer in die Falle zu locken. Einige von ihnen rekrutieren aktiv Opfer, indem sie Anzeigen für attraktive Stellenangebote, oft im Ausland, entweder auf etablierten Plattformen oder auf einer gefälschten, von ihnen selbst eingerichteten Website für Personalvermittlungen veröffentlichen. Andere rekrutieren ihre Opfer passiv, indem sie auf Anfragen von Personen reagieren, die nach Arbeitsmöglichkeiten suchen. In beiden Fällen kann der Täter eine Gebühr für die Reisevorbereitungen und die Anwerbung verlangen, bevor das Opfer am Zielort eintrifft, um unannehmbare Arbeitsbedingungen vorzufinden.¹⁰

Wie machen die Ausbeuter Profit?

Was die Art der Gewinnerzielung betrifft, so gehören die Ausbeutung von Arbeitskräften und der Menschenhandel zu den beiden wichtigsten Methoden der Gewinnerzielung im Bereich der Arbeitskriminalität und der Ausbeutung von Arbeitskräften: Kostensenkung und Ertragssteigerung.¹¹

Die Kosten werden in der Regel auf folgende Weise gesenkt:

Niedrige Löhne: Ausbeuterische Arbeitgeber zahlen den Arbeitnehmern deutlich weniger als den Mindestlohn oder bieten keine angemessene Entlohnung für die geleistete Arbeit. Indem sie den Arbeitnehmern weniger zahlen, können die Arbeitgeber ihre Arbeitskosten senken und ihre Gewinnspannen erhöhen. Eine betrügerische Art der Unterbezahlung von Arbeitnehmern ist die Gehaltserpressung, bei der der Arbeitgeber den Arbeitnehmern den korrekten Lohn zahlt, sie aber zwingt, einen Teil davon in bar zurückzuzahlen.¹²

Überlange Arbeitszeiten: Arbeitgeber können Arbeitnehmer zu langen Arbeitszeiten zwingen, ohne dass Überstunden angemessen vergütet werden. Auf diese Weise können sie mehr Arbeit aus den Beschäftigten herausholen, ohne dass ihnen zusätzliche Kosten entstehen.

Fehlen von Leistungen: Ausbeuterische Arbeitgeber können Arbeitnehmern Leistungen wie bezahlten Urlaub oder Sozialversicherungsbeiträge vorenthalten, um Kosten zu sparen, die sonst mit der Bereitstellung dieser Leistungen verbunden wären.

Unzumutbare Arbeitsbedingungen: Die Ausbeutung von Arbeitskräften geht häufig mit unsicheren oder ungesunden Arbeitsbedingungen einher. Wenn Arbeitgeber die

Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz vernachlässigen und keine angemessenen Einrichtungen zur Verfügung stellen, können sie zwar Kosten sparen, riskieren aber das Wohlergehen und die Sicherheit ihrer Mitarbeiter.

Einbehaltung von Löhnen: Manche Arbeitgeber halten Löhne zurück oder ziehen unberechtigterweise Geld vom Lohn ab. Dadurch werden die Arbeitskosten weiter gesenkt und die Gewinne auf Kosten der Arbeitnehmer erhöht.

Schuldknechtschaft: In bestimmten Fällen können Arbeitnehmer in einem Schuldenkreislauf gegenüber ihren Arbeitgebern gefangen sein, oft durch ausbeuterische Einstellungspraktiken oder hochverzinsliche Darlehen. Dies führt zu einer Situation, in der die Arbeitnehmer an ihren Arbeitsplatz gebunden sind und ihn nicht verlassen können, was zu einer fortgesetzten Ausbeutung führt.

Straftäter können auf folgende Weise ihre Einnahmen steigern:

Vorauszahlungen: Die Ausbeuter verlangen von den Opfern oft Vorauszahlungen, die angeblich die Verwaltungs- oder Ausbildungskosten decken sollen, in Wirklichkeit aber nur ein Mittel sind, um Geld von Menschen zu erpressen, die sich in einer prekären Lage befinden und eine bessere Lebensqualität anstreben.

Überhöhte Preise: Böswillige Arbeitgeber können Arbeitnehmer für Waren zur Kasse bitten, die sie nicht bezahlen sollten, wie z. B. Arbeitsmittel, oder über dem Marktpreis liegende Preise für Dienstleistungen verlangen, die sie den Arbeitnehmern anbieten, z. B. Unterkunft, Versorgungsleistungen und Lebensmittel.

Sozialleistungsbetrug: Die Leistungen z. B. werden in betrügerischer Absicht durch Missbrauch der Identität des Arbeitnehmers erlangt.

Verdrängung von Konkurrenten: Die Möglichkeit, Kosten zu senken, bedeutet auch, dass Waren und Dienstleistungen auf dem Markt zu niedrigeren Preisen angeboten werden können, was zu Lasten seriöser Mitbewerber geht.

Wie kontrollieren die Täter ihre Opfer?

Häufig wird Gewalt angewendet, um die Arbeitnehmer auszubeuten. Diese kann verschiedene Formen annehmen. Durch **Schuldknechtschaft** werden irreguläre Migranten, die mit Hilfe von Schleusern in die EU kommen, gezwungen, unbezahlte Arbeit oder schlechte Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. In diesem Sinne besteht oft

ein schmaler Grat zwischen illegaler Schleusung von Migranten und Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften (oder sexueller Ausbeutung), wobei die Täter oder Tätergruppen die Doppelrolle von Schleusern und Menschenhändlern übernehmen.¹³ Arbeitgeber, die mit einer unverhältnismäßig hohen Vermittlungsgebühr konfrontiert sind, können in Schuldknechtschaft gehalten werden, bis die Gebühr vollständig bezahlt ist. Das **Einbehalten von Reise- und Ausweispapieren** ist eine weitere Möglichkeit, die Ausbeutung fortzusetzen, da die Opfer diese benötigen.

Auch körperliche Gewalt oder deren Androhung wird von Ausbeutern eingesetzt, um Arbeitnehmer dazu zu bringen, ihren Wünschen nachzukommen. Körperliche Gewalt ist häufig mit den schwersten Fällen von arbeitsbezogener Kriminalität verbunden, wie z. B. Menschenhandel und Zwangsarbeit. Es wird davon ausgegangen, dass dies häufiger in Fällen vorkommt, in denen die gesamte kriminelle Handlung verborgen ist (z. B. Sklaverei im Haushalt oder Zwangsarbeit irregulärer Migranten). Auch Drohungen mit Entlassung oder der Auslieferung an die Behörden als illegaler Einwanderer werden eingesetzt.

Körperliche Gewalt kann jedoch auch aus der Sicht des Täters als eher ineffektiv angesehen werden, da sie unerwünschte Aufmerksamkeit auf sich ziehen kann und den Täter einer härteren Bestrafung aussetzt, ohne dass ihm dadurch ein Nutzen entsteht. Sanftere Strategien vermeiden körperliche Gewalt, nutzen aber die Schwäche und Verletzlichkeit des Opfers aus. So können Arbeitgeber beispielsweise **falsche Versprechungen** machen, dass sie daran arbeiten, die Beschäftigung ihrer Opfer zu legalisieren, oder dass die Ausbeutung beendet sein wird, sobald sie eine Aufenthaltsgenehmigung oder Asyl erhalten haben. Die Tatsache, dass die Opfer oft isoliert sind, weit weg von ihrer Familie, ihrem Heimatland und in einem ihnen fremden kulturellen und sprachlichen Umfeld, hindert sie daran, Hilfe zu suchen.¹⁴

Im April 2023 organisierte eine Gruppe usbekischer und georgischer Lkw-Fahrer in Darmstadt (Deutschland) einen Streik, weil ihr polnischer Arbeitgeber ihren Lohn nicht gezahlt hatte. Daraufhin schickte der Arbeitgeber Berichten zufolge eine private Miliz nach Darmstadt, um die Fahrer zu zwingen, ihre Arbeit wieder aufzunehmen.

Wie verstecken sich Straftäter vor den Behörden?

In der Regel versuchen die Täter, ihre illegalen Aktivitäten vor den Behörden zu verbergen. In bestimmten Fällen ist dies kaum mit Aufwand verbunden: Die Ausbeutung in der häuslichen Sklaverei an sich ist für die Außenwelt kaum sichtbar. In anderen Fällen bemühen sich kriminelle Netzwerke, ihre kriminellen Aktivitäten so gut wie möglich zu tarnen.

Um dies zu erreichen, entwickeln sie komplexe Geschäftsmodelle oder stützen sich auf diese. Dies beinhaltet häufig die Gründung von juristischen Personen (Unternehmen), die komplizierte Handelsbeziehungen unterhalten. Einige dieser Unternehmen haben keine wirklichen wirtschaftlichen Aktivitäten oder Vermögenswerte und werden daher als Briefkastenfirmen bezeichnet. Ziel ist es, die illegale Ausbeutung von Arbeitskräften in diesem komplizierten, vorzugsweise internationalen Geflecht aus meist - auf den ersten Blick - legaler Arbeitskräftemobilität und legalen Geschäftsmodellen zu verbergen. Allen im Folgenden erörterten Vorgehensweisen ist gemein, dass sie dazu dienen, Aufdeckung und Ermittlungen zu behindern und zu erschweren.¹⁵

Scheinselbstständigkeit

Scheinselbstständigkeit wird häufig zur Steuerhinterziehung und zur Ausbeutung von Arbeitskräften genutzt. Laut EU liegt Scheinselbstständigkeit vor, „wenn eine Person eine selbstständige Tätigkeit angibt, obwohl sie die für ein Arbeitsverhältnis charakteristischen Bedingungen erfüllt, um sich bestimmten rechtlichen oder steuerlichen Verpflichtungen zu entziehen“, und sie hat es zu einer Priorität der Europäischen Plattform gemacht, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit zu verbessern.¹⁶

Die Scheinselbstständigkeit ermöglicht es den Auftragnehmern nicht nur, Steuern und Sozialabgaben auf die Arbeitskraft zu vermeiden, sondern schwächt auch die Position der Arbeitnehmer bei der Aushandlung von Löhnen (oder im Falle der Selbstständigkeit: Preisen) und Arbeitsbedingungen. Anstatt zu riskieren, bei der Bezahlung von Arbeitnehmern unter dem Mindestlohn erwischt zu werden, können die Täter, die mit selbständigen Opfern zusammenarbeiten, sehr niedrige und „knappe Fristen“ für die zu verrichtende Arbeit „aushandeln“. Darüber hinaus wird der Selbstständige, der nun Unternehmer ist, zumindest teilweise für die Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortlich sein. Die Scheinselbstständigkeit erleichtert also die Ausbeutung und hält sie aufrecht. Ausbeuter können daher Arbeitnehmer in die Selbstständigkeit drängen oder zwingen, oder sie ziehen es einfach vor, mit Selbstständigen zu arbeiten.

Wie in der obigen Definition dargelegt, ist ein wesentliches Merkmal der Scheinselbstständigkeit im Vergleich zur rechtmäßigen Selbstständigkeit die Tatsache, dass das Verhältnis zwischen Auftragnehmer und Arbeitnehmer mehr Merkmale eines Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnisses als eines Geschäftspartnerverhältnisses aufweist. Der Auftragnehmer fungiert als Chef, der dem Selbstständigen befiehlt, was er zu tun hat; der Arbeitnehmer wiederum ist nicht in der Lage, Aufträge nach eigenem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Darüber hinaus sind Arbeitnehmer in Scheinselbstständigkeit häufig ungelernt und schlecht bezahlt, was dem Profil der Opfer von Arbeitsausbeutung entspricht, aber für Selbstständige untypisch ist.

Entsendung von Arbeitnehmern

Eine Entsendung liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer in einen anderen EU-Mitgliedstaat entsandt wird als den, in dem er normalerweise arbeitet. Für entsandte Arbeitnehmer gelten die grundlegenden Arbeitsrechte und -bedingungen des Gastlandes, sofern dies nicht zum Nachteil des Arbeitnehmers ist. Dazu gehören Löhne und Sozialleistungen, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, Unterkunft, sofern vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt, und Arbeitszeiten. Die Sozialversicherung verbleibt in dem Land, in dem der Arbeitnehmer normalerweise arbeitet. Da es sich bei der Entsendung um eine legale Form der Arbeitsmobilität in der EU handelt, ist keine Arbeitserlaubnis erforderlich, aber entsandte Arbeitnehmer müssen ihren Wohnsitz anmelden, wenn die Dauer der Entsendung drei Monate überschreitet.¹⁷

Eine besondere Form der Entsendung und ein wachsendes Phänomen ist die Entsendung von Drittstaatsangehörigen. Dies ist der Fall, wenn nicht-europäische Bürger eine Arbeitserlaubnis in einem Mitgliedstaat erhalten und dann in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden. Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei der EU-internen Entsendung, und die Mitgliedstaaten können entsandten Arbeitnehmern aus Drittstaaten keine zusätzlichen Bedingungen auferlegen oder diese verbieten.

Die wichtigsten Aufnahmeländer für entsandte Arbeitnehmer aus Drittstaaten sind Österreich, Belgien, Deutschland und die Niederlande. Bei den entsandten Arbeitnehmern aus Drittstaaten handelt es sich hauptsächlich um Ukrainer und Weißrussen (über Polen und Litauen), Bosnier und Serben (über Slowenien) und in geringerem Maße um Marokkaner (über Spanien) und Brasilianer (über Portugal).¹⁸ Im Vergleich zu entsandten Arbeitnehmern aus EU-Staaten sind Drittstaatsangehörige stärker gefährdet, da sie von ihrem Arbeitgeber abhängig sind, wenn es um die Verlängerung von Arbeits- und befristeten Aufenthaltsgenehmigungen geht.

Die Entsendung von Arbeitskräften wird von Menschenhändlern und Ausbeutern aus mehreren Gründen genutzt. Erstens handelt es sich um eine legitime Form der Arbeitskräftemobilität in der EU, und als solche ist sie eine gute Möglichkeit, Arbeitnehmer dorthin zu bringen, wo sie gebraucht werden, ohne Verdacht zu erregen. Etwaige Unregelmäßigkeiten werden schwieriger aufzudecken und zu untersuchen sein, da sie zwei Rechtssysteme betreffen und die Zusammenarbeit von Behörden aus zwei Mitgliedstaaten ermöglichen. Wenn Arbeitnehmer zwischen verschiedenen Ländern hin- und hergeschoben werden, ist es für die Behörden noch schwieriger, dies aufzudecken und zu untersuchen, und für die Opfer ist es noch schwieriger, sich mit den Regeln und Vorschriften im Gastland vertraut zu machen und ihre Rechte geltend zu machen. Die Bestimmungen zur Entgeltgleichheit lassen sich bis zu einem gewissen Grad leicht umgehen, indem die entsandten Arbeitnehmer mit einer niedriger eingestufteten Stellenbeschreibung versehen werden, obwohl sie in Wirklichkeit die gleiche Arbeit verrichten.

Die Entsendung von Drittstaatsangehörigen eröffnet weitere Möglichkeiten für Betrug und Ausbeutung. Böswillige Akteure können das System der Entsendung von Drittstaatsangehörigen missbrauchen, indem sie Briefkastenfirmen gründen, um Drittstaatsangehörige in die EU zu bringen und die restriktiveren Arbeitsmigrationsgesetze des Mitgliedstaats zu umgehen, in dem die Arbeitnehmer tatsächlich beschäftigt werden. Von einer Scheinentsendung spricht man, wenn Drittstaatsangehörige sich vor der Entsendung nicht im Entsendeland aufhalten oder danach nicht dorthin zurückkehren, sondern direkt zwischen dem Herkunfts- und dem Aufnahmestaat pendeln, oder wenn der Arbeitnehmer im Entsendeland keine Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis hat.¹⁹

Unterauftragnehmerketten

Die Vergabe von Unteraufträgen ermöglicht es Unternehmen, bestimmte Aspekte ihrer Produktion oder ihrer Dienstleistungen an dritte Auftragnehmer im In- oder Ausland auszulagern, die dann Arbeitnehmer für die Ausführung der Aufgaben beschäftigen. Bei der kaskadierten Vergabe von Unteraufträgen vergibt der Hauptauftragnehmer Unteraufträge an einen anderen Auftragnehmer, der wiederum ein Zeitarbeitsunternehmen mit der Einstellung von Arbeitnehmern beauftragt, wodurch eine Kette von Unteraufträgen entsteht.

Die Vergabe von Unteraufträgen und sogar die kaskadenartige Vergabe von Unteraufträgen sind nicht per Definition ein Indikator für böswillige Absichten und beinhalten nicht unbedingt die Ausbeutung von Arbeitskräften. Viele Unternehmen praktizieren eine verantwortungsvolle Vergabe von Unteraufträgen und sorgen für faire

Löhne, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die Einhaltung des Arbeitsrechts. Sie können sich aus einer Reihe von legitimen Gründen dafür entscheiden, bestimmte Arbeiten auszulagern, z. B. um Kosten zu sparen oder um spezialisierte Arbeitskräfte einzustellen, über die das Unternehmen intern nicht verfügt.

Die kaskadenartige Vergabe von Unteraufträgen schafft jedoch auch die Voraussetzungen für die Umgehung von Arbeitsvorschriften, die Unterdrückung von Löhnen und die Ausbeutung gefährdeter Arbeitnehmer. Schlimmer noch, sie kann absichtlich zu diesem Zweck eingesetzt werden. In diesem Fall dienen die Untervergabeketten zwei Zwecken. Erstens schaffen sie eine Distanz zwischen den Arbeitnehmern und dem Unternehmen, für das die Arbeit tatsächlich ausgeführt wird (dem Hauptauftragnehmer). Die Komplexität und Undurchsichtigkeit der Beziehungen zu Unterauftragnehmern können die Behörden in die Irre führen und die Ermittlungen verlangsamen. Die Distanz zwischen dem Hauptauftragnehmer und den tatsächlichen Arbeitnehmern führt zu einem Mangel an Rechenschaftspflicht, da die Unternehmen sich möglicherweise weigern, die direkte Verantwortung für die Arbeitsbedingungen zu übernehmen, um die Haftung für die Ausbeutung von Arbeitskräften oder andere arbeitsbezogene Straftaten in der Lieferkette zu vermeiden. Zweitens ermöglichen sie es, bestimmte arbeitsintensive Tätigkeiten in Länder mit schlechteren Arbeitsstandards oder lockeren Einwanderungsgesetzen zu verlagern oder in Länder, in denen die Täter davon ausgehen, dass sie mit Verstößen besser davonkommen, z. B. weil es an der Durchsetzung fehlt.

02



Präventionsstrategien für arbeitsbezogene Kriminalität

Es lassen sich drei Kategorien von Präventionsstrategien für arbeitsbezogene Straftaten unterscheiden: opferorientierte Prävention, käuferorientierte Prävention und täterorientierte Prävention.²⁰

Eine **opferorientierte** Präventionsstrategie besteht darin, gefährdete Bevölkerungsgruppen für die Risiken zu sensibilisieren, die mit bestimmten Arten der (irregulären) Migration oder bestimmten Arten der Beschäftigung, insbesondere im Ausland, verbunden sind. Eine weitere Strategie besteht darin, die Ursachen zu bekämpfen, indem die Lebensbedingungen in gefährdeten Gebieten verbessert werden, sodass die Betroffenen nicht versuchen, auszuwandern oder unter risikoreichen Bedingungen zu arbeiten. Andere opferorientierte Präventionsstrategien legen den Schwerpunkt darauf, die Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel zu identifizieren und ihnen die Unterstützung und Hilfe anzubieten, auf die sie einen Rechtsanspruch haben. Traditionell werden in der EU bei der Prävention des Menschenhandels vor allem opferorientierte Präventionsstrategien verfolgt, während der täterorientierten Prävention wenig bis gar keine Aufmerksamkeit geschenkt wird.²¹

Die Wirksamkeit einiger dieser opferorientierten Strategien hat ihre Grenzen, von denen hier drei hervorgehoben werden sollen. Erstens: Abgesehen von der begrenzten Wirksamkeit von Sensibilisierungskampagnen im Allgemeinen²² wird das Potenzial von Sensibilisierungskampagnen für potenzielle Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel von der Tatsache überschattet, dass es ein praktisch endloses „Angebot“ an Arbeitskräften gibt, die bereit sind, die Chance zu ergreifen, in Europa zu arbeiten - oder einfach nur nach Europa zu kommen.²³

Zweitens ist die Identifizierung der Opfer zwar von zentraler Bedeutung für die Zerschlagung des Menschenhandels, stellt jedoch eine „erhebliche Belastung für die einzelnen Opfer dar, die den Menschenhandel identifizieren, ihn anzeigen und [mit den Strafverfolgungsbehörden] kooperieren müssen, wobei sie häufig mit dem Risiko einer Retraumatisierung durch die Strafverfolgungsbehörden und der sehr realen Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen durch noch nicht festgenommene Täter konfrontiert sind“.²⁴ Wie die Täter können auch die Opfer ein Interesse daran haben, nicht entdeckt zu werden, weil sie beispielsweise ihre Abschiebung fürchten.

Drittens lassen sich internationale Leitlinien für die Identifizierung von Opfern manchmal nicht ohne Weiteres auf den EU-Kontext übertragen, insbesondere wenn sie sich auf den Transit (Grenzübertritt) und auf vom Opfer initiierte Begegnungen mit Behörden (z. B. bei der Beantragung einer Arbeitserlaubnis) stützen. Der grenzfreie Schengen-Raum in Verbindung mit der Tatsache, dass Visa, (befristete) Aufenthaltsgenehmigungen und (befristete) Arbeitserlaubnisse manchmal über das Internet beantragt werden können, führt dazu, dass es in der EU wesentlich weniger Identifizierungsmöglichkeiten gibt als in vielen anderen Regionen der Welt.



Abbildung 2: Schematischer Überblick über Präventionsstrategien für Arbeitsausbeutung und arbeitsbezogene Kriminalität.

Käuferorientierte Prävention bedeutet, das Bewusstsein der Verbraucher zu schärfen und sowohl private als auch gewerbliche Käufer dazu anzuregen, keine Waren und Dienstleistungen zu erwerben, die aus ausbeuterischer Arbeit stammen. Vor allem die Sensibilisierung der Verbraucher ist eine Herausforderung, da es immer einen Kompromiss zwischen ethischem Verbraucherverhalten und wirtschaftlichen Erwägungen (Preis) geben wird. Eine Alternative zur bloßen Sensibilisierung ist die Kriminalisierung des Kaufs von Ausbeutungsprodukten, was bei sexueller Ausbeutung leichter zu realisieren ist als bei der Ausbeutung von Arbeitskräften, da sich die Käufer des Vorhandenseins der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Lieferkette von Waren oder Dienstleistungen möglicherweise einfach nicht bewusst sind.²⁵

Für Unternehmen und insbesondere für öffentliche Auftraggeber gibt es zusätzliche Möglichkeiten. Unternehmen können in normative Rahmenbedingungen, die Einhaltung von Vorschriften und Sorgfaltspflichten, Risikobewertungen für die Ausbeutung in den Lieferketten und Strategien zur Abschwächung und Vermeidung von Ausbeutung investieren bzw. dazu angeregt werden. Das FLOW-Projekt von HEUNI hat ein hervorragendes Toolkit für Unternehmen erstellt, die sich bemühen wollen, ausbeuterische Praktiken in ihren Lieferketten zu vermeiden.²⁶

Die Behörden können bei der Vergabe öffentlicher Aufträge strenge Bedingungen festlegen, die bis zum Ausschluss von Unternehmen reichen, die Steuer- oder Sozialabgabenschulden haben, die einer arbeitsbezogenen Straftat für schuldig befunden worden sind oder gegen die derzeit wegen arbeitsbezogener Straftaten ermittelt wird. Andere Bedingungen, die strenger sind als auf dem allgemeinen Markt, können dazu dienen, die Wahrscheinlichkeit von staatlich finanzierten arbeitsbezogenen Straftaten zu verringern. Ein Beispiel ist die Begrenzung der Zahl der Unteraufträge für Unternehmen, die mit staatlichen Behörden zusammenarbeiten. Solche Maßnahmen können sogar auf den allgemeinen Markt ausgeweitet werden. In Spanien beispielsweise begrenzt das Gesetz die Zahl der Unterauftragnehmer im Baugewerbe, das sich als anfällig für die Ausbeutung von Arbeitskräften erwiesen hat, auf drei und sieht zusätzliche Beschränkungen für Unternehmen vor, die nur Arbeitsleistungen erbringen. Dies ermöglicht es sowohl den Auftragnehmern als auch den Behörden, illegale Praktiken besser zu erkennen, und wird als Erfolg im Kampf gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften in der Branche angesehen.²⁷

Täterorientierte Präventionsstrategien für arbeitsbezogene Kriminalität umfassen Maßnahmen, die Ausbeutungs- und Menschenhandelsunternehmen für (potenzielle) Täter weniger attraktiv machen. In diesem Sinne ist der Begriff „täterorientiert“ vielleicht etwas verwirrend, denn er entspricht in gewisser Weise den Hauptmechanismen der

situativen Prävention: Erhöhung des Aufwands, Erhöhung des Risikos (erwischt zu werden), Verringerung der Belohnung (weniger lukrativ), Beseitigung von Ausreden und Verringerung von Provokationen.²⁸ Wir bleiben bei dem Begriff täterorientierte Präventionsstrategien, da sie neben opfer- und käuferorientierten Strategien stehen. Das Hauptziel dieser Strategien besteht darin, ein Umfeld zu schaffen, das für kriminelle Netze, die Arbeitskräfte ausbeuten, unwirksam ist.

Obwohl die EU und ihre Mitgliedstaaten über einige der weltweit fortschrittlichsten Gesetze zur Bekämpfung von Ausbeutung und starke Unterstützungssysteme für die Opfer verfügen, bietet die EU (genauer gesagt: der grenzfreie Schengen-Raum) auch Rahmenbedingungen, die Arbeitsausbeutung und Menschenhandel begünstigen. Einige dieser Bedingungen sind gewollt und gehören zu den Freiheitsrechten, die die Europäer genießen: offene Grenzen, Freizügigkeit, Unternehmensfreiheit. Die Gründung eines Unternehmens erfordert manchmal nur das Ausfüllen eines Online-Formulars; das gilt auch für die Beantragung eines befristeten Arbeitsvisums in einigen EU-Ländern. Sobald ein Arbeitnehmer eine Arbeitserlaubnis für einen Mitgliedstaat besitzt, kann er relativ leicht und ohne große Einschränkungen in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden.

Andere günstige Bedingungen könnten als historische Zufälle betrachtet werden: Die beträchtlichen irregulären Migrationsströme in die EU stellen ein endloses Angebot an gefährdeten Arbeitskräften dar, und die Tatsache, dass die Mitgliedstaaten unterschiedliche Rechtssysteme und Strafgesetzbücher haben, ermöglicht es Straftätern, ihre Aktivitäten dorthin zu verlagern, wo sie am wenigsten riskant sind. So hat Deutschland im Vergleich zu seinen Nachbarländern laxere Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Strafverfolgung, was es kriminellen Netzwerken ermöglicht, hier ihre Geldwäscheaktivitäten anzusiedeln. In ähnlicher Weise werden kriminelle Netze Länder mit wichtigen legalen Einwanderungsmöglichkeiten für Arbeitskräfte (z. B. Bürger aus der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder in Portugal) als Einreisepunkt in die EU „nutzen“. Die Herausforderung besteht darin, ein Umfeld zu schaffen, das kriminellen Netzen, insbesondere Ausbeutern und Menschenhändlern, feindlich gesinnt ist, und gleichzeitig die Grundrechte und die Freiheit, die die EU auszeichnen, zu schützen.

Die norwegische Strategie gegen arbeitsbezogene Kriminalität

Norwegen gilt als Vorreiter, wenn es um soziale Gerechtigkeit und die Bekämpfung arbeitsbezogener Kriminalität geht. Die norwegische Strategie zur Bekämpfung arbeitsbezogener Kriminalität²⁹ zeichnet sich durch einen integrierten Ansatz aus, da sie auf Sensibilisierung, Prävention, aber auch auf Untersuchung und Bestrafung setzt.

Der Plan enthält eine Reihe von Rechtsetzungs-, Regulierungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen, die in sieben Kategorien unterteilt sind:

1. Organisierte Arbeitsbeziehungen und verstärkte dreiseitige Zusammenarbeit: Der Plan fördert Tarifverträge, gewerkschaftliche Organisation und einen guten Dialog zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, der von der Regierung unterstützt wird.
2. Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern: Dazu gehört, dass geklärt wird, was unter Arbeitnehmern zu verstehen ist, und dass vermieden wird, dass kurzfristige Verträge und Selbstständigkeitssysteme die Arbeitnehmer daran hindern, ihre Rechte wahrzunehmen.
3. Verhinderung der Ausbeutung von Arbeitnehmern: Zu den Maßnahmen in dieser Kategorie gehören verstärkte Arbeitsinspektionen, Unterstützung von Opfern und Sensibilisierung, die sich speziell an Risikogruppen (insbesondere Wanderarbeitnehmer) richten.
4. Mobilisierung der Macht von Verbrauchern und Käufern: Maßnahmen, die darauf abzielen, private, unternehmerische und öffentliche Käufer zu ermutigen und zu unterstützen, mit gutgläubigen Anbietern von Waren und Dienstleistungen zusammenzuarbeiten und Geschäfte mit böartigen Anbietern zu vermeiden.
5. Verbesserung der Kenntnisse über Sozialdumping und arbeitsbezogene Kriminalität: Dazu gehören Forschungsprogramme über arbeitsbezogene Kriminalität, bessere Statistiken über Zeitarbeitsfirmen und die Bewertung der Politik.

6. Kontrolle und Weiterverfolgung - behördenübergreifende Zusammenarbeit:
Die Kontrolle und Weiterverfolgung von Fällen arbeitsbezogener Kriminalität erfordert eine behördenübergreifende Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch, auch mit dem spezifischen Ziel, rasch verhältnismäßige Sanktionen zu verhängen.

7. Internationale Zusammenarbeit: weitere Beteiligung an Partnerschaften mit der EU, den skandinavischen und baltischen Staaten.

Arbeitsinspektionen spielen eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung und Störung von Arbeitsausbeutung und arbeitsbezogenen Straftaten, indem sie die Einhaltung der Arbeitsgesetze sicherstellen, sichere Arbeitsbedingungen fördern und die Rechte der Arbeitnehmer schützen. Neben dem offensichtlichen Effekt, dass Arbeitsinspektionen dazu beitragen, die Einhaltung der Arbeitsgesetze durchzusetzen und zu gewährleisten, indem sie Übertretungen aufdecken und Arbeitgeber zur Rechenschaft ziehen, gibt es weitere wichtige Vorteile, die mit Arbeitsinspektionen verbunden sind.

Regelmäßige Arbeitsinspektionen fördern faire Beschäftigungspraktiken und verhindern die unfaire Behandlung von Arbeitnehmern, da sie eine abschreckende Wirkung haben. Die Arbeitgeber sind sich bewusst, dass sie überprüft werden können, was sie dazu ermutigt, das Gesetz einzuhalten und faire Praktiken anzuwenden, wodurch die Wahrscheinlichkeit von Ausbeutung und arbeitsbezogener Kriminalität sinkt. Darüber hinaus beraten die Inspektoren seriöse Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Fragen des Arbeitsrechts und der Arbeitnehmerrechte. Zu guter Letzt liefern regelmäßige Arbeitsinspektionen wertvolle Daten über arbeitsbezogene Kriminalität, die es ermöglichen, neue Trends und Muster zu erkennen und Personen und Branchen mit hohem Risiko ins Visier zu nehmen.

Um angemessene und regelmäßige Arbeitsinspektionen durchführen zu können, ist es wichtig, über genügend ausgebildete Inspektoren zu verfügen, die mit den erforderlichen Mitteln und Befugnissen ausgestattet sind, um Verstöße festzustellen und zu untersuchen, Verwaltungssanktionen zu verhängen und Mechanismen für die Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Behörden wie Strafverfolgungsbehörden, Steuerbehörden, Zollbehörden, Gewerkschaften und anderen Aufsichtsbehörden (z. B. Lebensmittelsicherheitsinspektionen) zu schaffen.

Dies ist von entscheidender Bedeutung, um eine präventive Wirkung zu erzielen. Häufige Kontrollen und Inspektionen durch alle möglichen Behörden, die möglicherweise zu wiederholten Sanktionen (Geldstrafen, Verurteilungen) führen, beseitigen den Eindruck, dass Straftäter unantastbar sind, und erhöhen das Risiko für Straftäter erheblich. Die Netzwerke für Arbeitsausbeutung und Menschenhandel sind bemerkenswert robust und widerstandsfähig. Dies liegt daran, dass Ausbeutung und Menschenhandel Wirtschaftsverbrechen sind (die aus Profitgründen und nicht um der Opfer willen begangen werden), was auch bedeutet, dass wirtschaftliche Sanktionen in das Geschäftsmodell eingebaut werden können: Gelegentliche Geldstrafen oder Zusammenstöße mit den Behörden sind für diese kriminellen Netze eher Kosten oder Ausgaben als eine Störung - ein Grund, aufzuhören. Die wirtschaftlichen Anreize sowohl für die Opfer als auch für die Täter bestehen oft trotz der Bemühungen um eine Störung fort.³⁰

Sobald die Behörden Informationen über kriminelle Netze auf dem Radar haben, sollten diese an alle zuständigen Behörden weitergegeben werden, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen ihnen, wiederholte Kontrollen und eine effizientere Ermittlung und Strafverfolgung zu ermöglichen. Im Falle internationaler Verbrecherguppen arbeiten die Länder zusammen, um Informationen, Erkenntnisse und bewährte Praktiken auszutauschen, um den Menschenhandel über die Grenzen hinweg zu verhindern und zu bekämpfen.

03



Sonstige Ressourcen

Das Projekt FLOW

Das Projekt FLOW (Flows of illicit funds and victims of human trafficking: uncovering the complexities 2018 - 2020) war ein von der EU finanziertes Projekt unter der Leitung des Europäischen Instituts für Verbrechenverhütung und -kontrolle (HEUNI) in Helsinki. Es diente der Erfassung von Geschäftsmodellen zur Ausbeutung von Arbeitskräften in vier EU-Mitgliedstaaten, nämlich Finnland, Estland, Bulgarien und Lettland und der Entwicklung von Instrumenten zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der EU. Zu diesen Instrumenten gehören die folgenden Veröffentlichungen:

- **Shady business:** detailed but accessible description of the business model of labour trafficking
- **Uncovering labour trafficking:** an investigation tool for law enforcement and checklist for labour inspectors
- **Navigating through your supply chain:** a toolkit for business to avoid labour exploitation in their subcontracting chains, containing a risk assessment tool, a strategy tool, a screening tool, a contract tool, and a workplace assessment tool.

Alle Veröffentlichungen sind auf Englisch, Finnisch, Estnisch, Bulgarisch und Lettisch erhältlich auf <https://heuni.fi/-/flow>



Abbildung 3: Titelseiten einiger Veröffentlichungen des FLOW-Projekts.

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Die FRA erstellte eine Reihe von Ressourcen zur schweren Ausbeutung von Migranten auf dem Arbeitsmarkt, vor allem im Zusammenhang mit irregulären Migrationsströmen.

- **Schwere Ausbeutung von Arbeitskräften: Arbeitnehmer, die innerhalb der Europäischen Union oder in die Europäische Union zuwandern** (2015): Dieser Bericht, der auf dem Höhepunkt der Migrationskrise erstellt wurde, beleuchtet die illegale Ausbeutung der Arbeitskraft von Migranten, die Risikofaktoren, den Zugang der Opfer zur Justiz sowie die EU-Rechtsvorschriften, die zur Bekämpfung der Arbeitsausbeutung eingesetzt werden können. Dazu gehören neben der offensichtlichen Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und der EU-Grundrechtecharta auch die EU-Richtlinien zur Entsendung von Arbeitnehmern, zur Arbeitszeit, zur Freizügigkeit, zur Leiharbeit, zur Saisonarbeit und so weiter.
- **Protecting migrant workers from exploitation in the EU: workers' perspectives** (2018) untersucht die Anwerbungs- und Ausbeutungsstrategien von Tätern sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen der Opfer auf der Grundlage von Interviews mit 237 Opfern.

Diese und andere Ressourcen zum Thema Arbeitsausbeutung sind auf der Website der FRA zu finden: <https://fra.europa.eu/en/themes/trafficking-and-labour-exploitation>



Abbildung 4: Zwei der FRA-Veröffentlichungen zur schweren Ausbeutung von Arbeitskräften in der EU.

Fußnoten

- 1 ILO, Global Estimate of Forced Labour: Regional Factsheet European Union, Genf: ILO, 2012.
- 2 Vgl. Europol, European Migrant Smuggling Centre: 6th Annual Report, Luxemburg: Publications Office of the European Union, 2022, 18-9; Directorate-General for Migration and Home Affairs, Data Collection on Trafficking in Human Beings in the Eu, Luxemburg: Publications Office of the European Union, 2020.
- 3 Vgl. Ella Cockbain und Kate Bowers, Human Trafficking for Sex, Labour and Domestic Servitude: How Do Key Trafficking Types Compare and What Are Their Predictors?, *Crime, Law and Social Change* 72:1 (2019), 16-8.
- 4 Europol, European Migrant Smuggling Centre: 6th Annual Report, 21.
- 5 United Nations, UNTOC: Convention against Transnational Organized Crime, New York, 2000.
- 6 United Nations, UN TIP: Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children, New York, 2000.
- 7 Die norwegische Steuerverwaltung, arbeitsbezogene Kriminalität, skatteetaten.no, n.d.
- 8 Europol, European Union Serious and Organised Crime Threat Assessment: Crime in the Age of Technology, Den Haag: Europol, 2017, 53.
- 9 FRA, Protecting Migrant Workers from Exploitation in the Eu: Workers' Perspectives, Luxemburg: Publications Office of the European Union, 2019.
- 10 Europol, European Migrant Smuggling Centre: 6th Annual Report; Europol, The Challenges of Countering Human Trafficking in the Digital Era, Den Haag: Europol, 2020; UNODC, Global Report on Trafficking in Persons 2020, New York: United Nations, 2021.
- 11 Anniina Jokinen und Natalia Ollus, Shady Business: Uncovering the Business Model of Labour Exploitation, Helsinki: HEUNI, 2019, 16-7.
- 12 European Labour Authority, Report on the Cooperation Practices, Possibilities and Challenges between Member States – Specifically in Relation to the Posting of Third-Country Nationals, Bratislava: ELA, 2023, 45.
- 13 OSCE Office of the Special Representative and Co-ordinator for Combating Trafficking in Human Beings, From Reception to Recognition: Identifying and Protecting Human Trafficking Victims in Mixed Migration Flows, Vienna: OSCE, 2017, 15; Europol, Facilitation of Illegal Immigration, europol.europa.eu.
- 14 OSCE Office of the Special Representative and Co-ordinator for Combating Trafficking in Human Beings, From Reception to Recognition.
- 15 Jokinen und Ollus, Shady Business, 20-2.
- 16 European Parliament and Council of the European Union, DECISION (EU) 2016/34: Establishing a European Platform to Enhance Cooperation in Tackling Undeclared Work
- 2016.
- 17 European Union, Posted Workers, Your Europe, n.d.
- 18 European Labour Authority, Report on the Cooperation Practices, Possibilities and Challenges between Member States.
- 19 Ibid.
- 20 Es ist zu beachten, dass oft nur zwischen „angebotsseitigen Strategien“ einerseits und „nachfrage-seitigen Strategien“ andererseits unterschieden wird, wie z. B. beim UNODC (Effective Prevention Strategies, sherloc.unodc.org, n.d.). Die Angebotsseite bezieht sich also auf die Arbeitnehmer und entspricht damit einer opferorientierten Prävention. Die Nachfrageseite, die sowohl die Sensibilisierung der Verbraucher als auch die Durchsetzung des Arbeitsrechts umfasst, beinhaltet

sowohl käuferorientierte als auch täterorientierte Prävention. Wegen dieser Mehrdeutigkeit wird diese Einteilung hier vermieden.

- 21 Dieser Punkt wird durch Art. 18 der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels, in dem die Sensibilisierung von Käufern und Arbeitnehmern, die Identifizierung von Opfern sowie die Kriminalisierung der „Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die Gegenstand der Ausbeutung sind“, erwähnt werden; European Parliament and Council of the European Union, Directive 2011/36/EU: Preventing and Combating Trafficking in Human Beings and Protecting Its Victims, Brüssel, 2011.
- 22 European Crime Prevention Network, Awareness-Raising Never Hurt Anyone, Did It?, Mythbuster, Brüssel: EUCPN, 2020.
- 23 UNODC, Effective Prevention Strategies.
- 24 Chase Childress et al., Disrupting Labor Trafficking in the Agricultural Sector: Looking at Opportunities Beyond Law Enforcement Interventions, *Victims & Offenders* 18:3 (2023), 473-511.
- 25 Jokinen and Ollus, Shady Business, 10.
- 26 Anni Lietonen, Anniina Jokinen, and Natalia Ollus, Navigating through Your Supply Chain: Toolkit for Prevention of Labour Exploitation and Trafficking, Helsinki: HEUNI, 2020.
- 27 Focus on Labour Exploitation (FLEX), Risky Business: Tackling Exploitation in the Uk Labour Market, 2017, 31-2.
- 28 Vgl. Michael Tonry and David P. Farrington, Strategic Approaches to Crime Prevention, *Crime and Justice* 19 (1995), 1-20.
- 29 Norwegian Government, Action Plan to Combat Social Dumping and Work-Related Crime, Oslo: Støre Government, 2022.
- 30 Childress et al., Disrupting Labor Trafficking in the Agricultural Sector.

Bibliografie

Childress, Chase, Amy Farrell, Shawn Bhimani & Kayse Lee Maass. Disrupting Labor Trafficking in the Agricultural Sector: Looking at Opportunities Beyond Law Enforcement Interventions. *Victims & Offenders* 18:3 (2023), 473-511. <https://dx.doi.org/10.1080/15564886.2022.2133036>.

Cockbain, Ella & Kate Bowers. Human Trafficking for Sex, Labour and Domestic Servitude: How Do Key Trafficking Types Compare and What Are Their Predictors? *Crime, Law and Social Change* 72:1 (2019), 9-34. <https://dx.doi.org/10.1007/s10611-019-09836-7>.

Directorate-General for Migration and Home Affairs. Data Collection on Trafficking in Human Beings in the Eu. Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2020. <https://dx.doi.org/10.2837/897741>.

Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention. Awareness-Raising Never Hurt Anyone, Did It? Mythbuster. Brüssel: EUCPN, 2020. <https://eucpn.org/document/mythbuster-awareness-raising-never-hurts-does-it>.

European Labour Authority. Report on the Cooperation Practices, Possibilities and Challenges between Member States – Specifically in Relation to the Posting of Third-Country Nationals. Bratislava: ELA, 2023. <https://www.ela.europa.eu/sites/default/files/2023-04/ela-report-posting-third-country-nationals.pdf>.

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union. DECISION (EU) 2016/34: Establishing a European Platform to Enhance Cooperation in Tackling Undeclared Work 2016. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016D0344>.

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union. Directive 2011/36/EU: Preventing and Combating Trafficking in Human Beings and Protecting Its Victims. Brüssels, 2011. <http://data.europa.eu/eli/dir/2011/36/oj>.

Europäische Union. Posted Workers. Your Europe. n.d. https://europa.eu/youreurope/citizens/work/work-abroad/posted-workers/index_en.htm (Accessed 1 June 2023).

Europol. The Challenges of Countering Human Trafficking in the Digital Era. Den Haag: Europol, 2020.

Europol. European Migrant Smuggling Centre: 6th Annual Report. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022. <https://dx.doi.org/10.2813/61347>.

Europol. European Union Serious and Organised Crime Threat Assessment: Crime in the Age of Technology. Den Haag: Europol, 2017. <https://dx.doi.org/10.2813/114730>.

Europol. Facilitation of Illegal Immigration. europol.europa.eu. <https://www.europol.europa.eu/crime-areas-and-trends/crime-areas/facilitation-of-illegal-immigration> (Zugriff am 9. März 2020).

Focus on Labour Exploitation (FLEX). Risky Business: Tackling Exploitation in the Uk Labour Market. 2017.

FRA. Protecting Migrant Workers from Exploitation in the Eu: Workers' Perspectives. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019. <https://dx.doi.org/10.2811/11344>.

ILO. Global Estimate of Forced Labour: Regional Factsheet European Union. Genf: ILO, 2012.

Jokinen, Anniina & Natalia Ollus. Shady Business: Uncovering the Business Model of Labour Exploitation. Helsinki: HEUNI, 2019. https://www.heuni.fi/en/index/researchareas/humantrafficking/flow_thb.html.

Lietonen, Anni, Anniina Jokinen & Natalia Ollus. Navigating through Your Supply Chain: Toolkit for Prevention of Labour Exploitation and Trafficking. Helsinki: HEUNI, 2020.

Norwegische Regierung. Action Plan to Combat Social Dumping and Work-Related Crime. Oslo: Støre Government, 2022. <https://www.regjeringen.no/contentassets/d7c0a27fb108424eae30bed-75041c2aa/action-plan-to-combat-social-dumping-and-work-related-crime-2022.pdf>.

OSCE Office of the Special Representative and Co-ordinator for Combating Trafficking in Human Beings. From Reception to Recognition: Identifying and Protecting Human Trafficking Victims in Mixed Migration Flows. Wien: OSZE, 2017.

Die norwegische Steuerverwaltung. Work-Related Crime. skatteetaten.no. n.d. <https://www.skatteetaten.no/en/about-the-tax-administration/>

about-us/work-related-crime/ (Zugriff am 1. Juni 2023).

Tonry, Michael & David P. Farrington. Strategic Approaches to Crime Prevention. *Crime and Justice* 19 (1995), 1-20.

Vereinte Nationen. UNTOC: Convention against Transnational Organized Crime. New York, 2000. https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=XVIII-12&chapter=18&clang=_en.

Vereinte Nationen. UN TIP: Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children. New York, 2000. https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=IND&mtdsg_no=XVIII-12-a&chapter=18&lang=en.

UNODC. Effective Prevention Strategies. [sherloc.unodc.org](https://sherloc.unodc.org/cld/en/education/tertiary/tip-and-som/module-7/key-issues/supply-side-strategies-concerns-and-shortcomings.html). n.d. <https://sherloc.unodc.org/cld/en/education/tertiary/tip-and-som/module-7/key-issues/supply-side-strategies-concerns-and-shortcomings.html> (Zugriff am 1. Juni 2023).

UNODC. Global Report on Trafficking in Persons 2020. New York: United Nations, 2021. <https://www.unodc.org/unodc/data-and-analysis/glotip.html>.

Contact details

EUCPN Secretariat

Email: eucpn@ibz.eu

Website: www.eucpn.org

 twitter.com/eucpn

 facebook.com/eucpn

 linkedin.com/company/eucpn